

PROTOKOLL
der 2. Gemeindeversammlung
vom Freitag, 10. Juni 2016 um 20.00 – 21.05 Uhr
im Saale des Hotel 'Sternen' Tentlingen

<u>Vorsitz:</u>	Ammann Gerhard Liechti
<u>Anwesend:</u>	Stimmfähige: 44 Personen Als Gäste und in der vorgenannten Zahl nicht inbegriffen sind 2 Personen
<u>Entschuldigt:</u>	haben sich 7 Person (Roman und Fabienne Aeby, Benedikt und Cyrill Kaeser, Dominik Gauch, Melanie Jungo und Matthias Thürler)
<u>Protokoll:</u>	GS Marianne Jenny-Jungo
<u>Stimmzähler:</u>	Alois Pürro Prisca Morschett sowie für die Auszählung der Wahlen: Jasmin Jungo und Layko Liechti
<u>Publikation:</u>	Amtsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2016 Mitteilungsblatt Nr. 2 / Juni 2016 Gemeindeanschlagkasten FN-Wochenanzeiger vom 10. Juni 2016

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. April 2016,**
Genehmigung
2. **Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeinde-**
versammlung Legislatur 2016-2021
3. **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Legislatur 2016-21**
 - 3.1 **Finanzkompetenzen für unvorhersehbare und dringliche**
Ausgaben; Beschlussfassung
 - 3.2 **Kompetenz gemäss Art. 10, Bst. g bis j des Gesetzes über die**
Gemeinden; Beschlussfassung
 - 3.3 **Kompetenzdelegation für Gemeindeübereinkünfte;**
Beschlussfassung
4. **Ausbau Friedhof; Kreditbegehren**
5. **Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission**
6. **Wahl der Mitglieder der Ortsplanungskommission**
7. **Wahl der Mitglieder der Finanzkommission**
8. **Verabschiedungen**
9. **Verschiedenes**

Pünktlich um 20.00 Uhr kann Ammann Gerhard Liechti zur 1. Gemeindeversammlung der Legislatur 2016 – 2021 begrüßen. Es sind 44 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sowie 2 Gäste der Einladung gefolgt.

Einen besonderen Willkommengruss richtet er an seine ehemaligen Ratsmitglieder Antje Burri und Beat Waeber sowie an den ehemaligen

Verwalter Ferdinand Zosso. Als Berichterstatterin der FN ist Frau Carine Meier anwesend, der er bereits jetzt für die wohlwollende Berichterstattung seiner 1. Gemeindeversammlung als Ammann dankt.
Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände angebracht.

**4 0.700 Gemeindeversammlung
Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 22. April 2016; Beschlussfassung**

Das Protokoll, welches im Mitteilungsblatt 2/2016 abgedruckt war und auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden konnte, wird mit bestem Dank an die Schreiberin einstimmig genehmigt.

Ammann Gerhard Liechi weist darauf hin, dass die im Protokoll aufgeführten Anfragen behandelt werden und er hofft, diese anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung beantworten zu können.

**5 0.700 Gemeindeversammlung
Traktanda 2: Beschlussfassung über die Art der
Einberufung**

Die Traktanden 2 und 3 (3.1, 3.2 + 3.3) werden von Ammann Gerhard Liechi wie folgt unterbreitet:

Sachverhalt

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) entscheidet die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung, welche für die ganze Amtsperiode Gültigkeit hat.

Zwei Möglichkeiten stehen offen:

- Rundschreiben an alle Haushaltungen
- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat die zwei Möglichkeiten geprüft und sich aus folgenden Überlegungen für das „Rundschreiben an alle Haushaltungen“ entschieden:

- Diese Einberufungsform hat sich in den letzten Legislaturperioden bewährt.
- Die Bevölkerung ist bereits mit regelmässigen Rundschreiben (Mitteilungsblatt) der Gemeinde vertraut.
- Die Einladung kann in das ordentliche Mitteilungsblatt eingebunden oder als separates Rundschreiben zugestellt werden.
- Einfachere Vorgehensweise und somit auch kostengünstiger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2016-2021 die Gemeindeversammlung jeweils in Form eines Rundschreibens (Mitteilungsblatt) an alle Haushaltungen einzuberufen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

6 0.700 Gemeindeversammlung
Traktanda 3: Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
für die Legislaturperiode 2016-2021:
Beschlussfassung

3.1 Finanzkompetenz für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben;
Beschlussfassung

Sachverhalt

In Art. 89 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) sind die Ausgabengrundsätze geregelt. Folgende Aussagen bilden den Hauptbestand dieses Artikels:

Der Voranschlag gilt für diejenigen Ausgaben, welche in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, als Ausgabenbewilligung.

Einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern:

- a) die Ausgaben, die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, die sich darauf beziehenden Zusatzkredite sowie die Deckung dieser Ausgaben.
- b) die im Voranschlag nicht vorhergesehenen Ausgaben und ihre Deckung ausser wenn es sich um gesetzliche Ausgaben handelt.

Der Gesetzgeber räumt in Art. 90 dem Gemeinderat die Kompetenz ein, dringliche, unvorhersehbare Ausgaben zu beschliessen und zu tätigen. Diese müssen jedoch an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden. Während der letzten Legislatur wurde dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung eine Finanzkompetenz in der Höhe von Fr. 30'000.- erteilt. Die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben wurden in der Jahresrechnung jeweils aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Legislaturperiode 2016-2021, wiederum eine Ausgabenkompetenz von Fr. 30'000.- pro Geschäft, für Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten, jedoch dringlich und unvorhergesehen sind, zu bewilligen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

3.2 Kompetenz gem. Art. 10 Bst. g bis j des Gesetzes über die
Gemeinden; Beschlussfassung

Sachverhalt

Gemäss Art. 10, Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) kann die Gemeindeversammlung die Zuständigkeit zur Vornahme nachfolgender Geschäfte an den Gemeinderat delegieren. Diese Kompetenzen haben Gültigkeit für die Dauer der Legislaturperiode 2016 -2021:

- g) Kauf, Verkauf, Tausch, Schenkung oder Teilung von Grundstücken, Begründung beschränkter, dringlicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückerwerbs gleichkommt;
- h) Bürgschaften und ähnliche Sicherheitsleistungen, mit Ausnahme der Gutsprachen zu Fürsorgezwecken;

- i) Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen;
- j) Annahme von Schenkungen mit Auflage oder von Vermächtnissen mit Auflage.

Für die Kompetenz gemäss Art. 10 Bst. g (Grundstückgeschäfte) gelten zusätzlich folgende Grundsätze und Rahmen:

- die maximale Fläche pro Grundstück beträgt 1'000 m²;
- es gilt der Verkauf „aus freier Hand“ (Art. 100 GG), da es sich allenfalls um kleine, durch einen Sachumstand zwingende Transaktionen handelt;
- die Minimalpreise für Verkäufe betragen:

- für Wald	CHF	2.50/m ²
- für Landwirtschaft	CHF	4.00/m ²
- für Bauland	CHF	150.00/m ²

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Legislatur 2016-2021 die oben aufgeführten Kompetenzen zu erteilen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

3.3 Kompetenzdelegation für Gemeindeübereinkünfte; Beschlussfassung

Sachverhalt

Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980, Art. 10 Befugnisse:

⁴ Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat die Befugnis übertragen, innerhalb des von ihr gesetzten finanziellen Rahmens Ausgabeverpflichtungen einzugehen, die durch die Gemeindeübereinkünfte im Sinne von Artikel 108 dieses Gesetzes entstehen. Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten der Kompetenzdelegation. Diese erlischt am Ende der Legislaturperiode.

Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980, Art. 108 Gemeindeübereinkunft:

¹ Die Gemeindeübereinkunft bildet Gegenstand einer schriftlichen Vereinbarung, die namentlich den Zweck der Übereinkunft, ihre Organisation, die Gemeinde, welche die Buchhaltung führt, den Kostenverteiler, den Rechtsstand der Güter und die Auflösungsbedingungen festlegt.

² Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Vorbehalten bleiben die Befugnisse der Gemeindeversammlung und des Generalrates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, ihm für die Legislatur 2016-2021 die oben aufgeführte Kompetenz zu erteilen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

7 0.700 Gemeindeversammlung Traktanda 4: Teilbegrünung, Erweiterung Urnengräber und Urnenmauer; Kreditbegehren

Dieses Traktanda wird von GR Marius Hasler unterbreitet:

Sachverhalt

Auf dem Friedhof in Giffers hatten letztes Jahr fünf Grabreihen die Ruhezeit von 20 Jahren erreicht, respektive bereits überschritten. Daher wurden diese Grabreihen im Herbst 2015 in Absprache mit den Angehörigen geräumt.

Durch die Grabräumungen in den Jahren 2014 und 2015 ist nun auf dem Friedhof eine freie Fläche entstanden. Diese freie Fläche auf der rechten Seite des Friedhofes (Sicht: Aufgang Haupttreppe zum Friedhof) soll nun begrünt werden.

Da der für Urnengräber vorgesehene Platz knapp wird, soll durch eine Erweiterung auf der linken Seite des Friedhofes (unterhalb des abgeschlossenen Seiteneinganges) weiterer Platz geschaffen werden. Der neu angelegte Friedhofteil für Urnengräber wird durch das Anbringen einer kleinen Hecke vom bestehenden Friedhofteil für Erdbestattungen gestalterisch getrennt. Mit der Ausführung der Arbeiten (Teilbegrünung und Erweiterung Urnengräber) soll im Sommer 2016 begonnen werden.

Weiter soll die bestehende Urnenmauer auf der rechten Seite um 21 Nischen (gleiche Ausführung wie bestehende Urnenmauer) erweitert werden. Die Erweiterung soll im Verlaufe des kommenden Herbstes und Winters 2016/2017 realisiert werden.

Kosten und Kostenverteiler

Die Gesamtkosten für die drei Vorhaben belaufen sich auf CHF 70'000.00 (inklusive MWST). Diese Kosten werden wiederum analog anderer Vorhaben im Bereich des Friedhofes zwischen den Gemeinden Giffers und Tentlingen und der Pfarrei Giffers-Tentlingen aufgeteilt. Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Tentlingen beträgt unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung (Stand 31.12.2014) rund CHF 21'400.00.

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch „Laufende Gelder“ oder falls erforderlich durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf CHF 1'284.00 (4% Amortisation und 2% Zins).

Bericht der Finanzkommission

Der Präsident der Finanzkommission, René Corpataux, informiert, dass die FIKO dieses Kreditbegehren geprüft hat und der Versammlung empfiehlt, diesem zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

8 0.700 Gemeindeversammlung Traktanda 5: Wahl der Einbürgerungskommission

Die kommenden Traktanden zur Wahl der Einbürgerungs-, Ortsplanungs-, und Finanzkommission werden wiederum von Ammann Gerhard Liechti unterbreitet.

Sachverhalt

Gemäss dem Freiburgischen Bürgerrecht, Art. 34, setzt jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden müssen. Die Einbürgerungskommission muss aus 5 bis 11 Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger sein müssen. Bisher bestand die Kommission aus den 7 Mitgliedern des Gemeinderates.

Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht das Recht zu, an der Versammlung weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 Abs 1 GG ist die Wahl als Listenwahl durchzuführen. Abs 2 bleibt vorbehalten.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Abs 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Grösse der Einbürgerungskommission von 7 Mitgliedern beizubehalten und für die Legislaturperiode 2016-2021 wiederum die Mitglieder des Gemeinderates einzusetzen.

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des GR, die Mitgliederzahl der Einbürgerungskommission bei sieben zu belassen und diese durch die Mitglieder des Gemeinderates zu besetzen, einstimmig zu.

9 0.700 Gemeindeversammlung Traktanda 6: Wahl der Mitglieder der Ortsplanungskommission

Sachverhalt

Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens 5 Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat. Das Gesetz bestimmt

weiter, dass die Mehrheit der Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Vom Gemeinderat wird die Mitgliederzahl von 5 vorgeschlagen. Als Präsident hat der Gemeinderat den Departementsvorsteher der Ortsplanung, GR Marius Hasler, sowie dessen Stellvertreter, GR Willy Riedo, ernannt.

Von der Gemeindeversammlung sind noch 3 Mitglieder zu wählen. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung abgegeben, wobei jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht zusteht, an der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 GG ist die Wahl als Listenwahl durchzuführen. Abs. 2 bleibt vorbehalten.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Abs. 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Planungskommission für die Legislaturperiode 2016-2021 auf 5 Mitglieder festzulegen, und die vorgeschlagenen bisherigen Mitglieder, Claudia Jelk, Fritz Stalder und Peter Stoll zu wählen.

Diskussion

Wird nicht genutzt. Es werden auch keine anderen Vorschläge unterbreitet.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Mitgliederzahl von fünf einstimmig zu. Ebenso werden die vom GR vorgeschlagenen 3 Mitglieder, Claudia Jelk, Fritz Stalder und Peter Stoll, in stiller Wahl einstimmig wiedergewählt.

10 0.700 Gemeindeversammlung Traktanda 7: Wahl der Finanzkommission

Sachverhalt

Laut Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 3 Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Gemeindeangestellten sind nicht wählbar.

Der Finanzkommission stehen folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Voranschlag
- Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen
- Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Artikel 89 Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern.
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.
- Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- Sie prüft die Anträge betreffend Änderungen des Steuerfusses.

Die FIKO zählte in der verflissenen Legislaturperiode 5 Mitglieder. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung abgegeben, wobei jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht zusteht, an der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten. Gemäss Art. 19 Abs 1 GG ist die Wahl als Listenwahl durchzuführen. Abs 2 bleibt vorbehalten.

Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Abs 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzkommission wiederum mit 5 Mitgliedern festzulegen und aus den nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgezählten 7 Kandidaten, 5 Personen in die Finanzkommission zu wählen.

Kandidaten: Damaris Bongard (bisher)
René Corpataux (bisher)
Robert Göx, (neu)
Claudia Jelk (neu)
Cyrill Kaeser (neu)
Gabriel Lauper (bisher)
Claude Schwaller (bisher)

Diskussion

Es werden keine weiteren Kandidaten gewünscht. Somit werden die leeren Listen an die anwesenden Stimmbürger verteilt und nach Rückgabe von den beiden Stimmzählern Jasmin Jungo und Layko Liechti, unter Aufsicht von Willy Riedo und Prisca Morschett ausgewertet.

Abstimmung

Die vom GR vorgeschlagene Anzahl von 5 Mitgliedern für die FIKO wird einstimmig genehmigt.

Das aus dieser Wahl hervorgehende Resultat zu den Mitgliedern der Kommission sieht wie folgt aus:

Eingelegte Wahlzettel		42
Gültige Wahlzettel		42
Absolutes Mehr		23
Gewählt sind:	René Corpataux	39 Stimmen
	Claude Schwaller	38 Stimmen
	Gabriel Lauper	36 Stimmen
	Robert Göx	32 Stimmen
	Damaris Bongard	23 Stimmen
Stimmen erhalten:	Claudia Jelk	16 Stimmen
	Cyrill Kaeser	16 Stimmen

Ammann Gerhard Liechti gratuliert allen am heutigen Abend gewählten Kommissionsmitgliedern.

11 0.700 Gemeindeversammlung
Traktanda 8: Verabschiedungen

In der vergangenen Legislatur haben Antje Burri und Beat Waeber auf eine erneute Kandidatur im Gemeinderat von Tentlingen verzichtet. Die Arbeit der Beiden wird daher anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung verdankt und sie werden offiziell verabschiedet.

Für Beat Waeber hat GR Isabelle Portmann die Verabschiedung vorbereitet.

Sie wurde 2011 gemeinsam mit Beat Waeber neu in den GR von Tentlingen gewählt und konnte so in den vergangenen 5 Jahren Beat besser kennen lernen. Während den GR-Sitzungen, wo sie jeweils vis-à-vis sass, konnte sie ihn beobachten und ihn als einfühlsame Person erkennen, welche sich gut in die Anliegen der Bevölkerung versetzen konnte. Beat war verantwortlich für die Departemente Feuerwehr und Strassen, wo er stets prompt und lösungsorientiert, gute Arbeit geleistet hat. Hierfür spricht sie ihm im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung von Tentlingen herzlichen Dank aus.

Isabelle überreicht Beat ein Geschenk in Form von drei mit Zahlen (9, 6 und 3) beschrifteten Flaschen Wein, für welche sie noch detaillierte Erklärungen abgibt. Zudem übergibt sie ihm etwas Romantisches, welches er mit seiner Frau Tamari geniessen kann. Diese erhält ausserdem einen Blumenstrauss als kleine Entschädigung, dass sie doch etliche Male auf Beat verzichten musste, weil er für den Gemeinderat im Einsatz war.

Beat bedankt sich für die Verabschiedungsworte und die Geschenke.

Die Verabschiedung für die ehemalige Gemeindepräsidentin Antje Burri-Escher hat Ammann Gerhard Liechti vorbereitet.

Er vergleicht das Sitzungszimmer des Gemeinderates mit einem grossen Schiff, das mal ruhig dahinfährt, mal schweren Stürmen zu trotzen hat.

Antje Burri ist am 29. Februar 2000 auf dieses Schiff aufgestiegen. Aufgrund seiner Demission, trat sie damals seine Nachfolge an. Sie übernahm die Ressorts Bildung, Umweltschutz und Abfallbeseitigung.

Nach Neuwahlen des Gemeinderates stach sie am 6. April 2001 mit der neuen Besatzung in See. Sie wurde neben Ammann Vitus Vonlanthen zur Vize-Gemeindepräsidentin gewählt. Ausserdem wurde sie am 11.11.2001 mit einem hervorragenden Resultat in den Grossrat gewählt. Es folgte eine turbulente Legislatur mit Hochs und Tiefs.

Eine neue Legislatur trat sie am 7. April 2006 an, in welcher sie weiter als Vize-Gemeindepräsidentin waltete. Sie wurde zur Präsidentin der Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheims Aegera gewählt. Das passte voll und ganz zu Antje, denn sie engagierte sich sehr für das Soziale. Da sie stets besorgt war, Benachteiligten zu helfen, war denn auch der Schritt zur Wahl als Präsidentin der Sozialkommission nur logisch.

Nach dem Rücktritt von Ammann Vitus Vonlanthen, stach Antje am 29. April 2011 mit einer neuen Crew in See. Diesmal war ein Piratenschiff die Heimat der sieben Gemeinderäte und Antje setzte sich in einer ersten kleinen Schlacht als Kapitän durch. Trotz einiger Orkane, Taifune und Hurricans hielt die Piraten-Crew zusammen und alle blieben an Bord. Da war auch noch diese Kiesbank, die das Schiff fast zum Kentern brachte. Der Angriff des viel grösseren Schiffs der Nachbarinsel, welches unsere Piratenflagge übernehmen wollte konnte abgewandt werden.

Antje nahm in ihrer letzten Legislatur ausserdem als eine von zwei Vertretern des Sensebezirks Einsitz im Freiburger Gemeindeverband.

Nachdem das Piratenschiff heil und vollzählig zurück zum Ausgangshafen gebracht wurde, hat sich Antje entschlossen keine weitere Seereisen mehr zu unternehmen und an Land andere Herausforderungen anzunehmen. Als neue Präsidentin der Sensler Schützen kann sie von ihren Erfahrungen profitieren.

Die Arbeit von Antje, welche sie für die Gemeinde erbracht hat, sei nur sehr schwer zu würdigen, fährt Ammann Gerhard Liechti fort. Seine Forschungen in den Protokollbüchern ergaben derart viele Einträge, dass er schon davon geträumt habe.

Er spricht Antje Burri im Namen der ganzen Bevölkerung von Tentlingen ein riesengrosses Merci aus, begleitet mit einem tosenden Applaus. Er übergibt ihr einen Blumenstrauss und eine Schatztruhe mit Zweifränkern, je einen pro Woche, die sie im Gemeinderat von Tentlingen war.

Antje ihrerseits, bedankt sich für die Abschiedsworte und das Geschenk.

12 0.700 Gemeindeversammlung Traktanda 9: Verschiedenes

Ammann Gerhard Liechti weist auf die diversen im Mitteilungsblatt aufgezeigten Informationen hin.

So auf den Beginn der Lehre von Sabrina Jeckelmann aus Giffers, welche im August 2016 bei der Gemeindeverwaltung ihre 3-jährige Lehre als Kauffrau antreten wird. Weiter weist er auf die Sitzungspause des Gemeinderates hin, welche vom 28. Juni bis 21. August dauern wird.

GR Isabelle Portmann gibt kurze Infos zur Ausserschulischen Betreuung ab. Diese wird ab dem neuen Schuljahr jeweils am Montag und Freitag mit dem Mittagstisch angeboten.

GR Huguette Kaeser informiert, dass die Gemeinde noch 5 Klafter Holz zum Verkauf anbieten kann.

Da aus der Bevölkerung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, dankt Ammann Gerhard Liechti allen für ihr Kommen. Er dankt dem Personal der Gemeinde Tentlingen sowie seinen Ratskolleginnen und -kollegen für ihren Einsatz. Er freut sich, dass bis jetzt alles sehr gut läuft und wünscht nun allen noch einen schönen Sommer.

Er hat sich vorgenommen, nach jeder Gemeindeversammlung einen Schlussgedanken mitzugeben. So ist nach seiner Wahl vor sechs Wochen, wo er sich verschiedentlich Gedanken gemacht hat, folgender Vergleich entstanden: Er vergleicht die Bevölkerung von Tentlingen mit einer Schafherde in der er seine Rolle als Esel hat, welcher mitläuft, Lasten trägt, hie und da vorausläuft oder einfach glücklich ist, wenn es allen Schafen gut geht.

Die Schreiberin

Der Ammann

M. Jenny-Jungo

G. Liechti